



GZ: 031-1/ÖEK-Ä-1.01/2026-gt

Nestelbach bei Graz, 24. Februar 2026

Öffentliche Kundmachung

Gemäß § 24a Steiermärkisches Raumordnungsgesetz 2010 (LGBl. Nr. 49/2010 idF. LGBl. 68/2025 – StROG) hat der Bürgermeister am 24.02.2026 verfügt, den

Entwurf des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 1.0 idF. der Änderung

Vf. 1.01 „Schemerlhöhe“,

bestehend aus dem Wortlaut und einer zeichnerischen Darstellung, dem Verordnungsplan, im Maßstab 1:5000, verfasst von Ing. Florian Mayer, BSc, Josefigasse 1, 8020 Graz, - GZ: ÄV ÖEK 1.01 IST und ÄV ÖEK 1.01 SOLL - vom 23.02.2026, in der Zeit vom

02. März 2026 bis einschließlich 28. April 2026

während der Parteienverkehrszeiten:

Montag	8:00-12:00 und 14:00-17:00
Dienstag	8:00-12:00
Donnerstag	8:00-12:00 und 14:00-19:00
Freitag	8:00-12:00

im Gemeindeamt Nestelbach bei Graz zur allgemeinen Einsicht aufzulegen. Der Verordnung ist ein Erläuterungsbericht angeschlossen.

Innerhalb dieser Auflagefrist kann jedermann schriftliche und begründete Einwendungen beim Gemeindeamt einbringen.

Für den Gemeinderat:
der Bürgermeister

Ing. Klaus Steinberger
(elektronisch gefertigt)

